



# Schutzkonzept COVID-19

*Version vom 28.05.2020*



Die Sicherheit der Gäste und Mitarbeitenden von Best of Switzerland Tours AG hat für das Unternehmen jederzeit oberste Priorität. Deshalb wurde aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation das nachfolgende Schutzkonzept erstellt. Es soll für alle Beteiligten den bestmöglichen Schutz vor einer Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV2 gewährleisten. Das Schutzkonzept basiert auf dem ASTAG-Schutzkonzept für die Schweizer Reisebusbranche sowie den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Alle Beteiligten (Gäste, Mitarbeitende, Reiseleitung und Chauffeure) sind verpflichtet, sich stets an dieses Schutzkonzept zu halten. Die Geschäftsleitung von Best of Switzerland Tours AG stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden von Best of Switzerland Tours AG und der Partner-Busunternehmen über das Schutzkonzept informiert sind und sich zu dessen Einhaltung verpflichten.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Generelle Massnahmen und Verhaltensregeln auf Touren .....</b>	<b>2</b>
1.1	Distanz.....	2
1.2	Händehygiene.....	2
1.3	Maskentragepflicht.....	2
1.4	Information.....	2
1.5	Temperaturmessung .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
1.6	Verhaltensregeln im Bus .....	3
1.7	COVID-19 Erkrankte.....	3
<b>2</b>	<b>Massnahmen und Verhaltensregeln für Reiseleitung und Chauffeure .....</b>	<b>3</b>
2.1	Distanz und Maskentragepflicht .....	3
2.2	Check-in und Begrüssung durch die Reiseleitung .....	3
2.3	Ein- und Ausladen des Gepäcks durch den Chauffeur .....	4
2.4	Reinigung.....	4
<b>3</b>	<b>Massnahmen und Verhaltensregeln im BOS Büro .....</b>	<b>4</b>
3.1	Information.....	4
3.2	Händehygiene.....	4
3.3	Distanz.....	4

# **1 Generelle Massnahmen und Verhaltensregeln auf Touren**

## **1.1 Distanz**

Alle Personen (Gäste, Reiseleitung und Chauffeure) sind verpflichtet, wenn immer möglich den Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten.

Beim Ein- und Aussteigen benutzen die Gäste den Hintereingang des Busses, sofern dieser über einen solchen verfügt. Die erste Sitzreihe hinter dem Fahrer / der Reiseleitung bleibt in jedem Fall unbesetzt. Es sei denn, die Gäste reisen mit einem Minibus. Diese sind zum Schutz der Gäste sowie des Chauffeurs mit einer Plexiglasscheibe hinter dem Fahrersitz ausgestattet.

## **1.2 Händehygiene**

Alle Personen (Gäste, Reiseleitung, Chauffeure) sind verpflichtet sich die Hände regelmässig zu reinigen. Wenn immer möglich sollen die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. Da dies im Bus und an den Abfahrtsorten nicht überall möglich ist, werden folgende Vorkehrungen getroffen:

Neben dem Eingang des Busses wird ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt, welcher von den Gästen beim Ein- und Aussteigen benutzt werden soll. Der Desinfektionsmittelspender wird während der gesamten Fahrt mitgeführt und bei jedem Halt von der Reiseleitung neben der Ein- und Ausgangstür platziert. Zudem verteilt die Reiseleitung beim Check-in Desinfektions-Feuchttücher an die Gäste.

## **1.3 Maskentragpflicht**

Da der Sicherheitsabstand während der Fahrt im Bus meist nicht eingehalten werden kann, besteht eine Maskentragpflicht für alle Personen während jeder Zeit im Fahrzeug. Gäste, Reiseleitung und Chauffeure können ihre eigenen Masken mitbringen. Best of Switzerland Tours stellt nach Bedarf Hygienemasken kostenlos zur Verfügung. Personen, welche die Maskentragpflicht nicht einhalten, kann die Mit- oder Weiterreise verweigert werden.

## **1.4 Information**

Die Gäste werden bei der Begrüssung durch die Reiseleitung auf die Verhaltensregeln während der Tour gemäss den Empfehlungen des BAG hingewiesen und über die zusätzlichen Schutzmassnahmen informiert. Zudem wird beim Check-in vor dem Bus eine entsprechende Informationstafel aufgestellt. Die Schutzinformationen werden ebenfalls im Inneren des Busses an den Rücklehnen befestigt.

Die Gäste sind verpflichtet der Reiseleitung Auskunft über ihre aktuelle Gesundheitssituation zu geben und das Haftungsausschlussformular zu unterzeichnen, welches bestätigt, dass der Gast nach besten Wissen und Gewissen nicht an Covid-19 erkrankt ist und dass er sich jederzeit an die Schutzanweisungen von Best of Switzerland Tours AG hält.

An Zwischenhalten gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Institutionen und Einrichtungen. Die Reiseleitung stellt sicher, dass die Gäste jederzeit über die geltenden Verhaltensregeln informiert sind.

## **1.5 Temperaturmessung**

Beim Check-in wird die Körpertemperatur aller Gäste mit einem kontaktlosen Fieberthermometer gemessen. Bei einer Körpertemperatur über 37,5 °C / 99.5 °F ist eine Teilnahme an der Tour nicht möglich.

## **1.6 Verhaltensregeln im Bus**

Die Benutzung der «Board-Toilette» ist nicht gestattet, die Gäste sind angehalten, vor der Tour und an den Zwischenhalten die Toiletten zu benutzen.

Die Gäste können sich zu Beginn der Tour ihren Sitzplatz aussuchen, wobei darauf zu achten ist, dass sich die Gäste bei nicht voll ausgelasteter Kapazität im Fahrzeug verteilen und Abstand wahren, wo es möglich ist. Die Reiseleitung kann allenfalls Anweisungen zur Sitzplatzwahl geben. Ein Wechsel des Sitzplatzes während der Tour ist nicht gestattet.

Die Gäste sind angehalten keine Abfälle im Bus liegen zu lassen. Abfälle sollen die Gäste selbst verstauen und am nächsten Halt entsorgen. Im Bus wird jedoch ein schliessbarer Abfallsack mitgeführt für allfällige Abfälle der Reiseleitung und des Chauffeurs. Der Abfallsack wird nach jeder Tour vollständig entsorgt.

## **1.7 COVID-19 Erkrankte**

Gäste, welche in den folgenden 14 Tagen an COVID-19 erkranken, sind verpflichtet Best of Switzerland Tours AG umgehend zu informieren. Best of Switzerland Tours AG wird daraufhin alle anderen Teilnehmer der Tour direkt oder via deren Buchungsagentur informieren.

# **2 Massnahmen und Verhaltensregeln für Reiseleitung und Chauffeure**

## **2.1 Distanz und Maskentragepflicht**

Die Reiseleitung und die Chauffeure sind verpflichtet, nach Möglichkeit den notwendigen Sicherheitsabstand zu wahren. Jeglicher Körperkontakt wie Händeschütteln mit den Gästen soll vermieden werden. Zudem sind auch die Reiseleitung und Chauffeure verpflichtet, im Fahrzeug und ausserhalb des Fahrzeuges wann immer möglich eine Schutzmaske zu tragen.

## **2.2 Check-in und Begrüssung durch die Reiseleitung**

Solange die Gästegruppen klein sind, wird kein Check-in Personal am Abfahrtsort eingesetzt. Die Reiseleitung checkt die Gäste daher selbst vor dem Bus ein. Während des Check-in- und Einsteigeprozesses trägt die Reiseleitung Schutzhandschuhe, welche von Best of Switzerland Tours AG zur Verfügung gestellt werden. Sobald das Check-in abgeschlossen ist und alle Gäste im Bus sitzen, zieht die Reiseleitung die Handschuhe aus und entsorgt sie im vorgesehenen Abfallsack. Danach desinfiziert sie sich die Hände. Die Handschuhe dürfen jeweils nur einmal getragen werden.

Bei der Begrüssung vor dem Bus informiert die Reiseleitung die Gäste über die Verhaltensregeln auf der Tour. Insbesondere weist sie auf die Maskentragepflicht, den Sicherheitsabstand und die

Händehygiene hin. Die Reiseleitung übergibt dem Gast zudem Haftungsausschlussformular und Kugelschreiber und stellt sicher, dass jeder Gast für sich und alle Mitreisende, für die er verantwortlich ist, das Haftungsausschlussformular unterzeichnet. Der Kugelschreiber ist nach jedem Gast von der Reiseleitung zu desinfizieren.

Bevor die Reiseleitung mittels Mikrofons im Bus zu den Gästen spricht, stellt sie sicher, dass dieses mit einem Plastiksäckli vor Verunreinigung und Tröpfchen geschützt ist.

### **2.3 Ein- und Ausladen des Gepäcks durch den Chauffeur**

Der Chauffeur ist den Gästen nach Bedarf beim Ein- und Ausladen des Gepäcks behilflich. Er trägt dazu Schutzhandschuhe, welche von Best of Switzerland Tours AG zur Verfügung gestellt werden. Sobald die Arbeit verrichtet ist, zieht er die Schutzhandschuhe aus, entsorgt sie im vorgesehenen Abfallsack und desinfiziert sich die Hände. Die Handschuhe dürfen jeweils nur einmal getragen werden.

### **2.4 Reinigung**

Zusätzlich zur normalen Reinigung des Busses desinfiziert der Chauffeur am Ende jeder Tour alle Oberflächen, mit welchen die Gäste, die Reiseleitung und der Chauffeur in Berührung gekommen sind. Dazu gehören insbesondere Haltegriffe, Klappstische sowie Gurtschnallen und deren Gegenstück.

## **3 Massnahmen und Verhaltensregeln im BOS Büro**

### **3.1 Information**

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass alle Mitarbeitende des BOS Büros über die aktuellen Verhaltensregeln informiert sind. Zudem sind im Büro Informationsblätter aufgehängt.

### **3.2 Händehygiene**

Die Mitarbeitenden sind angehalten sich regelmässig gründlich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Zudem sind im Büro Desinfektionsmittelspender aufgestellt, wo sich jeder Mitarbeitende jederzeit bedienen kann.

### **3.3 Distanz**

Die Mitarbeitenden und Geschäftsleitung achten stets darauf den notwendigen Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten. Wenn es der Geschäftsbetrieb erlaubt, arbeiten sie zudem im Homeoffice, um zu vermeiden, dass viele Personen gleichzeitig im Büro anwesend sind.

# Best of Switzerland Tours AG

## Schutzkonzept



Bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung von COVID-19 zu stoppen, indem Sie unsere offiziellen Sicherheitsmassnahmen und die Anweisungen Ihrer Reiseleitung befolgen. Vielen Dank!

